

**Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Flurstücksnachweis und
Flurkarte
Anlage**

Der Wallheckenbewirtschafter ist verpflichtet, für das Angebot zur Teilnahme am Wallhecken-Programm Ostfriesland Flurstücksnachweise mit Angabe des Eigentümers für alle beantragten Wälle beidseitig der jeweiligen Wallhecken beizubringen.

In der beigelegten Flurkarte werden die beantragten Wallhecken farbig markiert.